



# Ausstellungsordnung

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

**1. Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom Geflügelzuchtverein Kaufungen durchgeführt und findet in der Vereinshalle am Lossetalstadion, am Stechkopf 5, 34260 Kaufungen statt.

**2. Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen.

### **3. Ausstellungsdaten:**

Donnerstag	16.10.2025	Einlieferung:	ab 17.00 Uhr
Samstag	18.10.2025	Schaueröffnung	14.00 Uhr - geöffnet bis 18.00 Uhr
Sonntag	19.10.2025	Öffnungszeiten:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr
Sonntag	19.10.2025	Tierausgabe	ab 16.00 Uhr

**4. Meldung:** Meldungen an: Dirk Schneider, Bornland 6, 34320 Söhrewald, Tel. 0172-3052967

E-Mail: camper.d@t-online.de **Meldeschluss ist Samstag der 01.10.2025**

### **5. Kostenbeitrag:**

**Erwachsene und Jugend je:** Standgeld pro Tier: 4,50 € Katalog: 4,00 € (Jugendliche Kostenfrei) Unkosten: 4,00€

**6. Standgeldzahlung:** Standgeld bitte unbedingt mit der Anmeldung überweisen! Aus organisatorischen Gründen muss das Standgeld bis Meldeschluss eingegangen sein, ansonsten muss die Meldung abgelehnt werden!

Die Überweisung nehmen Sie bitte vor auf das Konto des GZV Kaufungen, Kasseler Sparkasse

IBAN: DE70520503530213001951 BIC: HELADEF1KAS

**7. Preise:** Außer den nach AAB vorgeschriebenen Preisen (für ein E 8,00€ und für ein Z 4,00€) werden alle gestifteten Preise von Behörden, Firmen, Vereinen, Ausstellern und Gönnern von den Preisrichtern vergeben. Zusätzlich bekommt jeder PR ein Kaufunger Band zur freien Vergabe. (Die Kaufunger Bänder werden nach! durchgeführter Schau bestellt)

**8. Tierverkauf:** Es findet kein Tierverkauf statt.

**9. Tierverluste:** Für **Tierverluste** durch schuldhaftes Verhalten der AL ist die AAB maßgebend. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30 % des Standgeldes zur Deckung der Kosten einbehalten. Bei Corona bedingtem Ausfall werden die Kosten komplett zurückerstattet.

**10. Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde.- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.

**11. Nachweise:** Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gem. §26 Viehverkehrsverordnung beim Veranstalter anzumelden. Ein Impfnachweis ist für alle ausgestellten Tiere erforderlich und bei Einlieferung bei der Ausstellungsleitung abzugeben. **Wassergeflügel** darf nur eingeliefert werden, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird („Sentinehaltung“) oder gem.§7 Abs.2 GeflPestSchVO virologisch untersucht worden ist. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

**12. Reklamationen:** Reklamationen müssen bis spätestens 30.Oktober 2025 beim Ausstellungsleiter, Dirk Schneider, Bornland 6, 34320 Söhrewald, vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

**13. Katalog:** Ausstellungskataloge werden nur gegen Kataloggutschein bzw. Barzahlung ausgehändigt.

**14. Datenschutzerklärung:** Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertung im Katalog der Ausstellung. E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print-und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer-und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Die Ausstellung findet unter denn jeweils gültigen Hygieneregeln statt!

**15. Nebenverabredungen:** Nur das geschriebene Wort gilt. Etwaige Berufung auf mündliche Absprachen sind für die Ausstellungsleitung ohne rechtliche Wirkung.

**Die Ausstellungsleitung**